

SITZUNG VOM

3. Dezember 2001

PROTOKOLL

der 31. Sitzung
(Doppelsitzung)

Datum: Montag, 3. Dezember 2001
Zeit: 19.00 bis 21.50 Uhr
Ort: Singsaal Lättenwiesen
Vorsitz: Ratspräsident Werner Erni
Protokoll: Ratssekretär Roger Würsch
Anwesend: 34 Mitglieder
Abwesend: Konrad Fiechter (berufliche Abwesenheit)

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 30. Sitzung vom 5. November 2001
3. Genehmigung und Kreditbewilligung des Vorprojektes "Stadtplatz" zuhanden der Volksabstimmung
4. Doppelantrag auf Verselbständigung der Städtischen Werke Opfikon oder Verkauf des Elektrizitätswerks Opfikon
5. Wahl von 12 kantonalen Geschworenen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2007



SITZUNG VOM

3. Dezember 2001

1. Mitteilungen**1.1 Personelles/Stimmenzählung****V 4.3.1**

Durch die Abwesenheit von Stimmenzähler Konrad Fiechter, muss die Stimmenzählung neu geregelt werden. Stimmenzähler Daniel Trachsler übernimmt zusätzlich den vakanten Teil.

1.2 Geschäftsordnung Gemeinderat**V 4.3.2**

Ratspräsident Werner Erni erwähnt die Vernehmlassung zur neuen Geschäftsordnung des Gemeinderates, welche bis zum 16. Januar 2002 läuft.

1.3 Kleine Anfrage Hans Zolliker (EVP) "Billettautomaten am Bahnhof Opfikon"**V 2.1.5**

Ratspräsident Werner Erni gibt die fristgerechte Beantwortung dieser kleinen Anfrage durch den Stadtrat bekannt (13. November 2001). Eine Diskussion im Rat ist ausgeschlossen.

1.4 Kleine Anfrage Hans Zolliker (EVP) "Öffentliche Anlagen im Oberhauserriet"**L 2.2.6**

Ratspräsident Werner Erni gibt die fristgerechte Beantwortung dieser kleinen Anfrage durch den Stadtrat bekannt (27. November 2001). Eine Diskussion im Rat ist ausgeschlossen.

1.5 Persönliche Erklärung von Valentin Perego**S 2.A**

Ratspräsident Werner Erni erklärt, dass Valentin Perego (FDP) zum Werk-Geschäft - je nach Ausgang - am Schluss der Sitzung noch eine persönliche Erklärung abgeben wird.

1.6 Eingegangene Post**V 4.3.1**

- Protokoll der Büro-Sitzung vom 19. November 2001
- Geschäftsliste per 21. November 2001
- Schreiben Finanzabteilung an Büro - Abschluss der Jahresrechnung 2001
- SRB Nr. 234 - Stellungnahme zur RPK-Beschwerde
- SRB Nr. 235 - Erfahrungsbericht zum Jugendleitbild
- SRB Nr. 242 - Stellenplan Alterszentrum per 1.10.2001
- SRB Nr. 246 - Versicherungsschutz für Behördenmitglieder
- Baudirektion des Kt. Zürich - Raumplanungsbericht 2001



SITZUNG VOM

3. Dezember 2001

2. Protokoll der 30. Sitzung vom 5. November 2001

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Genehmigung und Kreditbewilligung des Vorprojektes "Stadtplatz" zuhanden der Volksabstimmung**L 2.2.4**

Der Präsident der Spezialkommission - Jörg Mäder - schaut nochmals auf die Geschichte dieses Geschäftes zurück. Dem Hauptpunkt hat die Spezialkommission schon im Mai 2001 zugestimmt. Eine Tiefgarage wurde dazumal bereits geprüft und von der Spezialkommission verworfen. Heute unterstützt die Spezialkommission die Tiefgarage mit 4:2 Stimmen und begrüsst den Variantenantrag für das Volk. Dieser Platz mit einer Brücke, welcher sehr gut zu Opfikon passt, ist eine Chance für ein zweites, modernes Gesicht für Opfikon (neben Opfi-Turm). Die eingebrachten Änderungswünsche wurden positiv umgesetzt. Es besteht ein Bedarf für diesen Platz. Zum Einen als Begegnungsraum für die Bevölkerung und zum Andern als repräsentativer Platz für das Stadthaus und die Gemeinde. Die Spezialkommission beantragt mit 5:1 Stimmen, dem Geschäft zuzustimmen.

André Zika begründet seine ablehnende Haltung, welche er in die Spezialkommission einbrachte. Der Wettbewerb brachte eine spärliche Auswahl und die Gesamtkosten für das Park-Konzept sind mit 18 Mio. Franken enorm. Die Tiefgarage ergibt zwei markante Punkte, welche bei einer Ablehnung ersatzlos fehlen. Das ursprüngliche Siegerprojekt ist in der heutigen Vorlage kaum mehr zu erkennen. André Zika würde für einen Platz ohne Brücke plädieren.

Bauvorstand Walter Epli stellt fest, dass es eigentlich keinen geeigneten Ort für einen dringend benötigten Stadtplatz mit repräsentativen Charakter hat, daher hat sich eine Brückenlösung aufgedrängt. Dies ist zwar nicht billig, passt aber hervorragend zu Opfikon und Glattbrugg. Die eingebrachten Änderungswünsche wurden aufgenommen und umgesetzt. Die Kosten für die Parkplätze sind beachtlich (ca. Fr. 36'000.- pro Parkplatz). Diese Parkplätze brächten aber auch Vorteile. Die Anlage könnte - nach dem Verzicht auf oberirdische Parkplätze - grosszügiger angelegt werden. Allerdings ist mit dem Airport-Parkplatz eine Alternative in der Nähe und die Erschliessung über die Rampe ist nicht ideal. Der Stadtrat ist jedoch dafür, dass diese unterirdische Garage dem Volk als Variante vorgelegt wird.

In der Folge äussern sich die Sprecher der NIO-Fraktion (Daniel Trachsler), der SP (Thomas Zähler) und der EVP/GV-Fraktion (Brigitta Steinemann) im zustimmenden Sinne zur Vorlage. Sie betonen die Chancen und die wichtigen Akzente, welche von der Vorlage ausgehen. Auch der Variantenantrag an das Volk wird unterstützt.



Heinrich Eberhard (SVP) betont, dass für die SVP-Fraktion nur die Gesamtvorlage in Frage kommt. Ohne Garage ist das Projekt nur halbfertig. Er betont die Wichtigkeit der Garagenplätze für das Volk und auch für die vorgesehene Nutzung des neuen Platzes. Daher stellt er folgenden Antrag: *"Der Bau der Parkanlage Stadtplatz soll als eine einzige Vorlage "Projekt und Kredit Stadtplatz", inkl. Parkgarage mit Kosten von insgesamt Fr. 8,4 Mio. dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden."*

In einer ersten Abstimmung wird der Antrag der SVP mit 20:10 Stimmen abgelehnt.

In der zweiten Abstimmung wird der Antrag des Stadtrates mit 19:15 Stimmen gutgeheissen.

3. Genehmigung und Kreditbewilligung des Vorprojektes
"Stadtplatz" zuhanden der Volksabstimmung

L 2.2.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 16. Oktober 2001 und der Spezialkommission Stadtplatz vom 15. November 2001 sowie in Anwendung der §§ 10 Ziffer 4 und 51 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Das Vorprojekt "Stadtplatz" vom 21. September 2001 erarbeitet durch die Bürogemeinschaft Guido Hager, Christoph Haerle und Sabina Hubacher, Zürich, wird genehmigt.
2. Für die Realisierung des Projektes "Stadtplatz" (ohne Parkgarage) wird ein Rahmenkredit im Betrag von Fr. 6,5 Mio. (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung 2002 und des Finanzplanes 2003/2004 bewilligt.
3. Für die Realisierung einer Parkgarage unter dem Stadtplatz wird ein Zusatzkredit (Rahmenkredit) im Betrag von Fr. 1,9 Mio. (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung 2002 und des Finanzplanes 2003/2004 bewilligt. Dieser Betrag wird der Stimmbürgerschaft separat vorgelegt.
4. Die Kreditbewilligungen unterstehen gemäss § 10 Ziff. 4 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat wird beauftragt, Dispositiv 2 und 3 dieses Beschlusses der Urnenabstimmung zu unterbreiten.



SITZUNG VOM

3. Dezember 2001

5. Der Stadtrat wird ermächtigt, die für die Finanzierung des Bauvorhabens erforderlichen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
6. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand September 2001) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist gemäss Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Guido Hager Landschaftsarchitekturbüro, Hauserstrasse 19, 8032 Zürich
 - Mitglieder des Beurteilungsgremiums
 - Bauvorstand
 - Finanzvorstand
 - Liegenschaftenvorsteherin
 - Polizeivorstand
 - Liegenschaftsverwalter
 - Leiter Finanzabteilung
 - Leiter Sicherheitsabteilung
 - Leiter Abteilung J+S
 - Leiter Bauamt
 - Bauamt



SITZUNG VOM

3. Dezember 2001

4. Doppelantrag auf Verselbständigung der Städtischen Werke oder Verkauf des Elektrizitätswerks Opfikon

S 2.A

Ratspräsident Werner Erni erläutert kurz das Vorgehen. Allen Ratsmitgliedern wurde das vorgesehene Prozedere vorgängig schriftlich zugestellt. Zudem klärt Werner Erni noch über ein Gespräch mit der Direktion des Innern auf. Der aufgezeigte Weg wird ohne Wortmeldungen gutgeheissen.

Eintretensdebatte

Als Sprecher der GPK äussert sich deren Präsident, Bruno Maurer, zum Eintreten. Es handelt sich hier um ein wegweisendes Geschäft von einer Grösse, wie es noch selten im Rat behandelt wurde. Dabei geht es nicht in erster Linie um einen energiepolitischen Entscheid, vielmehr geht es um einen politischen Grundsatzentscheid. Die GPK hat nur noch die Verkaufsvorlage geprüft. Bei der Verselbständigungsvorlage hält sie sich an den Abschied vom Frühling dieses Jahres. Egal wie der Rat heute entscheiden wird, der Strom wird auch in Zukunft aus der Steckdose fliessen. Der GPK-Präsident plädiert für Eintreten.

Werkvorstand Werner Brühlmann geht nochmals kurz auf die drei Varianten ein, welche heute zur Diskussion Anlass geben. Er erwähnt die Probleme welche bei einer 0-Lösung und auch bei einem Verkauf entstehen, bzw. nicht gelöst sind. Werner Brühlmann vertritt vehement und mit Überzeugung die Verselbständigungsvorlage, welche für Opfikon die beste Lösung darstellt. Auch er plädiert für Eintreten.

Bereinigung der Verselbständigungsvorlage

Bei der Verselbständigungsvorlage stehen 4 Anträge der GPK an, welche von der GPK-Sprecherin, Rosmarie Bolliger, vorgestellt und beantragt werden. Es geht dabei insbesondere um die Kompetenzregelung beim Stadtrat oder beim Gemeinderat, um den Tätigkeitsbereich der AG (zur Zeit insbesondere um die Gasversorgung) und um die Regelung mit der Stadt im Falle eines Scheiterns der AG. Die vier Anträge konnten nicht bereinigt werden. Werner Brühlmann informiert jeweils über die Ansichten und Anträge des Stadtrates. Die Abstimmungen brachten folgende Resultate:

GPK-Antrag 1

Änderung Gemeindeordnung; Artikel 44 Ergänzung mit Ziff. 9: streichen.

Werner Brühlmann beantragt, den betreffenden Bereich wie folgt zu ergänzen:
 "..... von maximal 49,9 % des Aktienkapitals, **begrenzt auf 5% pro Jahr.**"



SITZUNG VOM

3. Dezember 2001

In der Abstimmung wird der neue Antrag des Stadtrates mit 19:15 Stimmen unterstützt.

GPK-Antrag 2

(Auf Wunsch von Werkvorstand Werner Brühlmann wird dieser Antrag in drei Teilbereiche aufgeteilt und auch so abgestimmt.)

Ergänzung/Änderung der Verordnung über die Elektrizitäts- und Wasserversorgung:

Artikel 1 ergänzen (kursiv)

- a) *die Energie- und Wasserversorgung der Stadt Opfikon. Vorerst sind nur die Versorgung mit elektrischer Energie (Stromversorgung) und die Wasserversorgung Gegenstand der Verordnung.*

Dies hat zur Folge, dass eine spätere Ausdehnung des Tätigkeitsbereiches der AG durch den Gemeinderat beschlossen werden könnte. Die heutige Gasversorgung, welche heute durch die Werke im Auftrag der Stadt betreut wird, würde an das Bauamt übergehen. Der Stadtrat beantragt, diesen GPK-Antrag abzulehnen.

Der Antrag der GPK wird mit grossem Mehr (0 Gegenstimmen) angenommen.

- b) Die Verordnung erhält die Überschrift "Verordnung über die Elektrizitäts- und Wasserversorgung"

Stadtrat Werner Brühlmann beantragt diese Änderung nicht vorzunehmen; sie hat inhaltlich keine Substanz und würde bereits zu rein redaktionellen Änderungen in der Gemeindeordnung führen.

Der Änderungs-Antrag der GPK wird mit grossem Mehr abgelehnt.

- c) In allen Artikeln der Verordnung wird "Energieversorgung" geändert in "Stromversorgung".

Stadtrat Werner Brühlmann plädierte in der Einleitung dafür, diese Änderung zu unterlassen, wenn der Bereich "Gas" bei den Werk bleibt (was nicht der Fall ist).

Der Änderungs-Antrag der GPK wird mit 22:8 Stimmen unterstützt.

Antrag 3

Änderung der Verordnung über die Elektrizitäts- und Wasserversorgung:

Art. 2, Absatz 2 ersatzlos streichen.

Artikel widerspricht der Gemeindeordnung in der die Energie- und Wasserversorgung klar einer Gesellschaft übertragen wird.



SITZUNG VOM

3. Dezember 2001

Dieser Antrag der GPK wird einstimmig unterstützt.

Antrag 4

Aenderung der Verordnung über die Elektrizitäts- und Wasserversorgung:

Art. 2 zusätzlicher Absatz:

"Ist die Versorgungsträgerin nicht mehr willens oder nicht mehr fähig, die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen, insbesondere durch Konkurs oder Verzicht, fallen die zu diesem Zeitpunkt bestehenden zur Versorgung notwendigen Betriebsteile an die Stadt zurück."

Gemäss Stadtrat Werner Brühlmann ist dieser Artikel nicht notwendig, da die Anlagen im städtischen Verwaltungsvermögen bleiben und gar nie an die AG übergehen.

Der Antrag der GPK wird mit grossem Mehr (gegen 0 Stimmen) unterstützt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, die Vorlage zur Verselbständigung ist somit bereinigt.

Bereinigung der Verselbständigungsvorlage

Zur Verselbständigungsvorlage wird das Wort nicht erwünscht. Sie gilt somit als bereinigt.

Anträge der GPK und der GPK-Minderheiten

Als Referentin der GPK erläutert Rosmarie Bolliger, wie es zur schlussendlichen Ablehnung der GPK zur Gesamtvorlage gekommen ist. Mit der Durchführung kann Geld verdient werden, dies kann auch die Verwaltung. Keine der Neuerungen bringt wesentliche Verbesserungen, daher steht eine Mehrheit der GPK (4:2) für den Status Quo ein.

Für die GPK-Minderheit, welche den Verkauf vertritt, äussert sich Valentin Perego. Die Argumentation kann dem Antrag entnommen werden. Valentin Perego ist der Ansicht, dass der Stadtrat mit dem Doppelantrag nicht glücklich reagiert hat und auch den Rückweisungs-Auftrag des Parlamentes nicht befolgte. Die Verkaufsverhandlungen führten zu einem Ergebnis, dass alle Erwartungen übertrifft. Im Anbetracht der Risiken im zukünftigen Strommarkt kann man eigentlich nur zu einer Ansicht kommen; dem Verkauf. Der Gemeinderat ist aufgefordert, eine klare Stellungnahme abzugeben und das Chaos nicht noch grösser zu machen. Ein Doppelantrag wäre eine Bankrotterklärung des Parlamentes; ein "Nicht-Entscheid".



SITZUNG VOM

3. Dezember 2001

Hans Zolliker vertritt den GPK-Minderheitsantrag für die Verselbständigung. Dieser Antrag ist eine logische Konsequenz zur Verkaufsvorlage. Eigentlich plädiert diese Minderheit für den Doppelantrag des Stadtrates. Grundsätzlich sind die politischen Meinungen gemacht. Die Argumente beider Seiten sind klar dargelegt und auch sehr gut aufgezeigt. Das Stimmvolk wird in der Lage sein, sich mit diesen unterschiedlichen Ansichten auseinander zu setzen. Daher spricht eigentlich nichts gegen den Doppelantrag.

Für Werkvorstand Werner Brühlmann sind in der Verkaufsvorlage noch viele Ungereimtheiten vorhanden. Viele der grösseren städtische Werke haben sich verselbständigt, mit den EKZ arbeiten eher kleinere Werke zusammen. Tarife mussten bis 2008 gesichert werden, die Tarife des EWO sind demnach attraktiver. Das EWO ist ein Stromverteiler; es besteht weder ein Risiko mit dem Handel, noch eines mit dem Verkauf. Der Stadtrat hält an seinem Doppelantrag fest.

In der Folge entwickelt sich eine ausführliche politische Diskussion in der die bereits aufgezeigten Argumente nochmals eingebracht und mit Vergleichen unterlegt wurden. Drei Schwerpunkte wurden ausgiebig diskutiert:

- a) die finanzielle Seite (Gewinn-Schätzung - Erlös - Zinsertrag)
- b) Sicherheit der Versorgung für die Stadt, Service-Public, direkte Kontrollmöglichkeit und Einflussnahme durch die Stadt.
- c) Sinn oder Unsinn des Doppelantrages

Finanzvorstand Jacques Mettler äussert sich - als federführender Bereich für den Verkauf - zum Vertrag mit dem EKZ. Der Marktwert des EWO beläuft sich auf 15 Mio. Franken. Der Rest des Verkaufspreises beruht auf Goodwill, die Zukunftsaussichten und die Konkurrenzsituation. Eine weitere Verkaufschance in diesem Umfang wird es nie mehr geben. Die Stellen für das Personal sind auf drei Jahre gesichert, ebenfalls der Lohn. Dank Benefiz und Aufstiegsmöglichkeiten kann das Personal sogar besser dastehen. Ein Nachteil ist sicherlich, dass der Arbeitsort schlussendlich nicht Opfikon sein wird. Für die Strombezüger ist bis zur Marköffnung immer der tiefere Tarif (EKZ/EWO) gesichert. Sollte vom EKZ ein Weiterverkauf angestrebt werden, hat sich Opfikon das Rückkaufsrecht vertraglich gesichert.

Abstimmungen

In einer ersten Abstimmung wird bei der Gegenüberstellung des "nur Verkaufsantrages" mit dem "nur Verselbständigungsantrag" der Verkauf mit 19:15 Stimmen unterstützt.

In der zweiten Abstimmung wird der Antrag auf "nur Verkauf" im Vergleich mit dem stadträtlichen Doppelantrag mit 18:16 Stimmen unterstützt.



SITZUNG VOM

3. Dezember 2001

Auf die Frage von Daniel Trachler (NIO), wie sich der Stadtrat nach einer allfälligen Unterstützung der Verkaufsvorlage durch den Gemeinderat in Hinsicht auf den Doppelantrag verhalten wird, erwähnt Stadtpräsident Jürg Leuenberger, dass der Stadtrat an seiner nächsten Sitzung (11.12.01) die Situation besprechen muss. Ein Entscheid, ob dem Volk ein Doppelantrag vorgelegt werden soll, wird dann fallen. Bisher war der Stadtrat mehrheitlich der Ansicht, dem Volk einen Doppelantrag vorzulegen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Variante "nur Verkauf" mit 22:11 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.



SITZUNG VOM

3. Dezember 2001

4. Doppelantrag auf Verseibständigung der Städtischen Werke oder Verkauf des Elektrizitätswerks Opfikon

S 2.A

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission und des Stadtrates vom 18. September 2001, der Geschäftsprüfungskommission und deren Minderheiten vom 14. und 17. November sowie auf § 10 Ziff. 1, § 15 und § 49 Ziff. 2 lit. f der Gemeindeordnung

BESCHLIESST:

1. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird der Antrag auf Verkauf des Elektrizitätswerks Opfikon (EWO) an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Antrag auf Verkauf des Elektrizitätswerks Opfikon an die EKZ:
 - 2.1 Dem Verkauf der in Anhang VII des Berichts aufgelisteten betrieblichen Aktiven sowie der dazugehörenden Geschäftsbeziehungen und Vertragsverhältnisse des Geschäftsbereichs Elektrizität der Städtischen Werke Opfikon zum Preis von 35 Mio. Franken an die EKZ, gemäss Offerte vom 18. September 2000 und Basis-Kaufvertrag gemäss Anhang IX wird zugestimmt. Das Spezialfinanzierungskonto verbleibt bei der Stadt Opfikon.
 - 2.2 Der erforderlichen Änderung der Gemeindeordnung der Stadt Opfikon gemäss Anhang VII wird zugestimmt.
 - 2.3 Der Stadtrat wird, soweit keine andere Behörde zuständig ist, mit dem Vollzug dieser Beschlüsse beauftragt. Er ist namentlich berechtigt, sämtliche für den Verkauf der betrieblichen Aktiven sowie der dazugehörenden Geschäftsbeziehungen und Vertragsverhältnisse des Geschäftsbereichs Elektrizität der Städtischen Werke Opfikon notwendigen rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen, Zessionen, Grundbuch- und Handelsregisteranmeldungen vorzunehmen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Finanzabteilung
 - Städtische Werke



SITZUNG VOM

3. Dezember 2001

5. Wahl von 12 kantonalen Geschworenen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2007

A 1.2.2

Der Präsident der IFK, Daniel Trachsler, schlägt als kantonale Geschworene für die Amtsdauer vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2007 vor:

- Altorfer Beat, 1958, Obere Wallisellerstrasse 6, Opfikon
- Auderset Robert, 1941, Püntenstrasse 8a, Glattbrugg
- Bolliger Armin, 1932, Rietgrabenstrasse 62, Opfikon
- Brülhart Beat, 1961, Wallisellerstrasse 53, Opfikon
- Jäggi Christian, 1967, Pfändwiesenstrasse 21b, Opfikon
- Jud Beatrix, 1955, Im Hürdli 2, Glattbrugg
- Mäder Karl, 1937, Vrenikerstrasse 21, Opfikon
- Müller Hanspeter, 1938, Giebeleichstrasse 30, Glattbrugg
- Schmid Eugen, 1936, Obere Wallisellerstrasse 9, Opfikon
- Solenthaler Silvia, 1956, Rietgrabenstrasse 5, Opfikon
- Stoll Fritz, 1938, Grätzlistrasse 10, Opfikon
- Ulrich Christian, 1943, Wydackerstrasse 10, Glattbrugg

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Die Vorgesprochenen werden als kantonale Geschworene für die Amtsdauer 2002 - 2007 gewählt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - die Gewählten (Wahlanzeige)
 - Statistisches Amt des Kantons Zürich, Bleicherweg 5, 8090 Zürich (im Doppel)
 - Bezirksrat Bülach
 - Stadtrat
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

3. Dezember 2001

Persönliche Erklärung von Valentin Perego**S 2.A**

Herr Präsident
Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen
Geschätzte Mitglieder des Stadtrates

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, den Verkauf des Elektrizitätswerks Opfikon zu unterstützen und diese Vorlage dem Stimmvolk zur Annahme zu empfehlen. Dem Bericht zum Antrag des Stadtrates ist zu entnehmen, dass der Stadtrat bereits am 12. Juni 2001 beschlossen hat, jedenfalls den ursprünglichen Doppelantrag des Stadtrates zur Volksabstimmung zu unterbreiten.

Neben rechtlichen Bedenken spricht dagegen, nach meiner Ansicht wie auch nach Ansicht der beiden Ratskollegen Bruno Maurer und Christian Müller, die den erfolgreichen Minderheitsantrag eingebracht haben, auch die politische Klugheit. Die Verunsicherung und Verwirrung, die der Doppelantrag schon in der GPK und im Rat bewirkt hat, sollte nicht auch noch dem Stimmvolk zugemutet werden. Wenn der Stadtrat trotzdem seine Absicht in die Tat umsetzt, werden uns leider die Hände gebunden sein. Ein rechtliches Vorgehen würde nichts bringen, weil selbst nach einem Erfolg die Uhr für den Verkauf unwiderruflich abgelaufen sein würde.

Wir appellieren dringendst an den Stadtrat, seinen allzu schnell gefassten Eventualbeschluss zu überprüfen. Wir kämen nicht umhin, ein solches Vorgehen als Sturheit zu betrachten, die auch in Kauf nimmt, die Glaubwürdigkeit demokratischer Entscheidungsprozesse auf Spiel zu setzen, nur um die eigenen Ambitionen mit allen Mitteln zu verfolgen. Meine Damen und Herren Stadträte, lassen Sie das Volk nun über den Beschluss des Gemeinderates abstimmen. Sagen Sie dem Volk, dass Sie einen anderen Weg vorziehen würden, aber tun Sie dies unter Anerkennung der Tatsache, dass das Parlament die Instanz ist, welche darüber entscheidet, welche Vorlagen zur Volksabstimmung zu bringen sind, und dass dem Volk auch primär die Empfehlung des Parlamentes als Ergebnis des politischen Entscheidungsprozesses zu vermitteln ist.

Wir bitten Sie deshalb nochmals, auf die bisherige Obstruktionspolitik nun zu verzichten. Auch der Stadtrat könnte damit nur an Statur gewinnen.

Valentin Perego



SITZUNG VOM

3. Dezember 2001

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Werner Erni macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 5. Dezember 2001

Für richtiges Protokoll
Der Ratsekretär:



R. Würsch



SITZUNG VOM

3. Dezember 2001

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:



10.12.01

Der 1. Vizepräsident:



10.12.01

Der 2. Vizepräsident:



10.12.01

